

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kellerei Zeitung des Bezirks

Zeitungspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Zustagen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer 3. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Postfachkonto Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeitspalte 20 Reichspfennige. Eingeladene und Reklamen 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 76

Wittwoch, am 31. März 1926

92. Jahrgang

Maul- und Klauenseuche

Unter dem Klauenviehbestande des Gutsbesizers Hermann Schanze in Combsen ist die Maul- und Klauenseuche ausgedrungen. Der Sperrbezirk wird aus dem versuchten Gebiete gebildet; als Beobachtungsgebiet gilt die übrige Gutsbesitzer Combsen; als Schutzbezirk gelten die Gemeinden, Kreischa, Quobren, Postendorf und Langkühn.

Für Sperr- und Beobachtungsgebiet sowie Schutzzone gelten die Vorschriften in §§ 162 folgende der Bundesratsausführungsbestimmungen zum Viehseuchengesetz (RVO. 1912, Seite 3). Die Gemeindebehörde hat die Durchführung der Vorschriften streng zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 30. 3. 1926. C. 6 Ls.

Maul- und Klauenseuche

Ist unter dem Klauenviehbestande des Wirtschaftsbesizers Otto Schindler in Handorf Nr. 22 erloschen. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 30. März 1926. C. 6 Ls.

Öffentlicher Arbeitsnachweis Geising und Umg.

Am 1. April 1926 wird für die Gemeinden Altenberg, Geising, Lauenstein, Börnerdorf, Dreitenau, Fürstenaue, Fürstenaue, Georgenfeld, Heinersdorf, Hirschsprung, Liebenau, Löwenstein, Ostengrund, Rehefeld, Schellerbau, Waltersdorf und Jannwald ein selbständiger öffentlicher Arbeitsnachweis für Geising und Umg. in Geising, Langestr. 13 (Telephonamt Lauenstein Nr. 168) errichtet.

Die bisherigen Zweigstellen in Altenberg, Geising und Lauenstein werden am 1. April 1926 eingezogen. Sämtliche Gewerbetriebe und Arbeitssuchende aus den vorgenannten Gemeinden haben sich vom 1. April ab, 3. an beim öffentlichen Arbeitsnachweis in Geising anzumelden. Die Arbeitgeber aller Berufe werden dringend ersucht, alle offenen Stellen dem öffentlichen Arbeitsnachweis Geising und Umg. zu melden. Die Vermittlungen erfolgen unparteiisch und unentgeltlich. Dippoldiswalde, am 27. März 1926. C. F. 26 Nr. Der Bezirksverband.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Hedwig verehel. Schmidt geb. Engel, alleinige Inhaberin der Firma Paul Schmidt, Kartonnagenfabrik in Langkühn, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. R. 9/25. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 25. März 1926.

Fällige Steuern

Brandversicherungsbeiträge (nach 1 Pf. f. d. Einheits) 1. Termin 1926, fällig am 1. April bis 15. April 1926. Hundsteuer (nach dem Stande vom 10. April) nach den vorjährigen Sätzen, zahlbar bis 20. April 1926. Aufwertungssteuer für April (in der bish. Höhe), fällig am 5. April bis 12. April 1926. Erbschaftsteuer, Abgabe 4. Term. 1925, fällig am 5. April bis 12. April 1926. Grundsteuer (wie die Termine für 1925) als Vorauszahlung, fällig am 15. April bis 22. April 1926. Dippoldiswalde, den 31. März 1926. Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Ab 1. April 1926 werden Spareinlagen wie folgt verzinst: 5 v. H. für Einlagen gegen tägliche Verzinsung, 4 v. H. für Einlagen gegen monatliche Kündigung, 3 v. H. für Einlagen gegen vierteljährliche Kündigung. Schmiedeberg, am 31. März 1926. Die Sparkassenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Verbindungsstraße zwischen Liebenau und Lauenstein (Schafbrücke) bleibt in der Zeit vom 7. bis 9. April 1926 wegen Ausschüttung für allen Fahrzeugverkehr gesperrt. Sämtlicher Fahrzeugverkehr während dieser Zeit wird über Hohlberg, Lauenstein und Schloßberg, Lauenstein verwiesen. Lauenstein, am 30. März 1926. Der Bürgermeister, Olshof.

Cerliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Im Gasthof „zur Talsperre“ in Waller begann gestern vorm. 11 Uhr die Verurteilung gegen den Dampfschiff-Inhaber Arthur Nische, hier, wegen des Autounfalls am 2. Weihnachtstagsfest 1924 bei dem Frau Bergmann bräde an der Straße nach Oberwalter, bei dem Frau Bergmann geb. Bönnert ums Leben gekommen war. Die Verhandlung fand diesmal im Saale statt, eine große Zahl Zuhörer hatte sich eingefunden. Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Kranz, Beisitzer waren Landgerichtsrat Dr. Schmidt und Altkämmerer Dr. Schmidt, als Dolmetscher die Gutsbesitzer Paul aus Klein-Kirch und Dehne aus Seifersdorf bei Großhögelsberg. Die Staatsanwaltschaft wurde wieder vertreten durch Staatsanwalt Herfurth, als Ver-

richtsschreiber fungierte Referendar Dr. Drey. Die Verteidigung lag in den Händen von Rechtsanwalt Dr. Lark-Dresden. Geladen waren 8 Zeugen, als Sachverständige Dipl.-Ing. Vornmann-Dresden, Gendarmerie-Hauptwachmeister Schulze-Dresden und Fabrikdirektor Köllmann-Leipzig. Das Hauptverfahren fand am 5. und 6. Oktober ebenfalls in Waller statt und endete mit der Freisprechung des Angeklagten Nische, wogegen die Staatsanwaltschaft rechtzeitig und formenrichtig Berufung eingelegt hat. Die Vernehmung des Angeklagten ergab das gleiche Bild wie in der Hauptverhandlung, auch die Aussagen der Zeugen Frau Schmöger-Doberscha, Frä. Petrich-Pöhlitz, Herr Schmöger, Martin-Seifersdorf und Klempnermeister Hartmann-Dresden deckten sich mit den früheren Angaben. Wesentlich neues brachte auch die Vernehmung des neu geladenen Zeugen Klempners Paul Kost-Dresden nicht, der mit zuerst an der Unfallstelle gewesen war. Der Zeuge Bergmann, der ebenfalls wesentlich neue Aussagen nicht machen konnte, wünschte noch die Vernehmung des Mechanikers Weinhold, der nach dem Unfall nach Dresden verjog und jetzt wieder in Dippoldiswalde wohnt. Dem wurde stattgegeben. W. will oberhalb des Gasthofs auf der Wendischradorfer Straße gestanden haben, als N.'s Wagen abfuhr. Er habe sich gemindert, daß N., dessen Auto er deutlich erkannte, den Wagen gesteuert habe, da er dazu nicht mehr fähig gewesen sei. Er will die Fahrt verfolgt und beobachtet haben, daß das Auto zu weit links fuhr und habe dann an der Bergung der Frau W. teilgenommen. Später habe ihm seine Mutter mitgeteilt, daß N. freigesprochen sei, da habe er sich gleich gedacht, „das ist doch keine Rechtlichkeit“. Die Verteidigung hat, den Zeugen nicht zu vereidigen, da sie mindestens eines Falldelictes schuldig machen würde. Zeuge schränkte dann auch später seine Aussagen noch ganz wesentlich ein. Verlesungen wurden dann verschiedene Zeugenangaben der ersten Verhandlung, das Gutachten des Medizinalrats Gerichtsarzt Dr. Oppe-Dresden über den Leichenbefund und eine längere Reihe Zeugnisse über die Richtigkeit des Angeklagten bez. des Zeugen Bergmann. Nach der Mittagspause machte Ober-Kriminal-Kommissar Geper-Plauen, früher in Freiberg, Angaben über seine Feststellungen am Wagen und der Unfallstelle einige Tage nach dem Unfall. Auch sie bewegten sich in gleichem Geiste wie bei der Hauptverhandlung. Auf Wunsch der Verteidigung wurde der Polizeiwachmeister Langensfeld-Dresden vernommen, der nach dem Unfall Nische und Lill nach Dippoldiswalde fuhr. Ueber das Unglück und auch über den Zustand des ersten konnte er wesentliche Angaben nicht machen. Eine Ortsbesichtigung an der Unfallstelle und damit zusammenhängende Fahrten dauerten fast 2 Stunden, da sie längere Zeit durch ein niedergehendes Gewitter unterbrochen wurden. Hierauf wurden die Sachverständigen-Gutachten angelesen. Das erste erstattete Dipl.-Ing. Vornmann, der vielfach durch Fragen des Vorsitzenden unterbrochen wurde. Wenn der Bruch der Sperrstange eingetreten ist, entziehe sich seiner Kenntnis, wahrscheinlich beim Verstoß, den Wagen nach rechts zu reißen. Der Bruch trage die charakteristischen Merkmale eines Querbruchs. Das Auto sei dann steuerlos geworden. Das Auto müsse einen Bruch von 7500 mkg auf das Gelände ausgeübt haben, das Hinterteil sei der Zentrifugalkraft gefolgt und der Wagen so langsam umgelegt worden. Lange beschäftigte man sich mit der Frage, ob bei der allmählichen Wirkung der Centrifugalkraft auf das Rad ein Bruch der Stange eintreten konnte, wie auch damit, daß die Fußbremse meist das Getriebe blockiert, und ob Angeklagter richtig gebremst hat, sofort stark die Fußbremse anzuziehen. Eine Fahrsicherheit konnte der Sachverständige aber darin nicht erkennen. Ganz neue Ansicht über Ursache und Hergang des Unfalls, auch gegenüber der früheren Verhandlung brachte das Gutachten des Sachverständigen, Fabrikdirektor Köllmann. Er führte aus: In Sachen der Materialfrage schließe ich mich Dipl.-Ing. Vornmann an. Der Zusammenstoß in Dresden (N. war einige Tage vorher in Dresden von einem anderen Auto angefahren worden) hat den alten Nisch noch erweitert. Es wurde nun kurz vor dem Unglück ein todsicheres Geräusch gehört. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Stange schon früher gebrochen, das eine Ende schiefte auf der Erde, das linke Rade pendelte, der Wagen fuhr infolge der gemäßigten Straße langsam nach links. Dem wurde vom Fahrer entgegengefahren; Erfolg konnte er nicht haben. Der Wagen kam immer mehr im spitzen Winkel auf das Gelände zu, wurde gedreht und angefahren, endlich umgelegt. Eine andere Möglichkeit bestände für ihn nicht und diese verschiedenen Momente deckten sich auch mit den Aussagen verschiedener Zeugen. Unter allen Umständen sei die Sperrstange schon gebrochen gewesen, bevor sich das Unglück ereignete; nicht durch Drehen am Lenker sei der Bruch erfolgt, sondern durch die unebene Straße und die auf die Räder wirkenden Kräfte. Gendarmerie-Hauptwachmeister Schulze erstattete sein Gutachten in gleichem Sinne wie im Oktober. Der Bruch könne nur ganz kurz vorher erfolgt sein, ein Schleifen der Stange brauchte man nicht zu hören, da die Stange geschüttelt war. Inzwischen war es 1/8 und dunkel geworden, und es wurden nun Probfahrten mit beleuchtetem Wagen vorgenommen, dabei wurde auch festgestellt, daß die Auslöser des Zeugen Weinhold zu einem Teile haktlos waren. Bevor dann die weiteren Sachverständigen-Gutachten angelesen wurden, wurde von der Verteidigung festgestellt, daß sich Zeuge W. an einen Sachverständigen gewendet und gesagt habe: „Glauben Sie doch nicht an den Schwindel mit dem Bruch; der ist nachträglich künstlich hergestellt worden“. Diese Handlung des Zeugen sei angehörig. Dem gibt der Vorsitzende recht, man müsse jedoch dem Zeugen W. zu gute halten, daß er sehr temperamentvoll sei und durch den Unfall seine Frau verloren habe. Die weitere Vernehmung der Sachverständigen bewies sich in der Richtung, ob Angeklagter die Frau W. nicht schon früher bemerken mußte und den Schaden abwenden konnte. Sachverständiger Köllmann gab ersteres zu, hält letzteres aber für unmöglich. Selbst ihm und auch an hellstem Tage wäre das Unglück genau so passiert, weil die Sperrstange ganz offenbar vorher gebrochen war und der Zug nach links bestand. Sachverständiger Vornmann wendet sich dagegen, daß man immer davon spreche, daß man heute die Personen schon auf 35 Meter gesehen habe, während Angeklagter die zu Tode Gehommene erst so spät sah. Heute habe man

ja gewußt, daß dort Personen standen. Die Aussagen des Sachverständigen Schulze gingen dahin, daß ihm nicht recht klar sei, warum N. erst so spät die Frau W. bemerkte, er müsse aber doch geglaubt haben, vorüber zu kommen, auch müsse er auf Straßennitte gefahren sein, sonst hätte er Frau W. noch zeitiger sehen müssen. Die Verteidigung legte den Sachverständigen noch die Frage vor, ob nicht ein anderer Fahrer das, was außerhalb des Beobachtungsbereichs seines Wagens liegt, nicht beachte, bis es plötzlich in diesem auslauche. Ein gewisses Draufzufahren müsse dem Kraftfahrer eigen sein, sonst könne er überhaupt nicht vorwärts kommen. Dem wurde recht gegeben. Nachdem schon im Laufe der Verhandlung Zeugen vereidigt und entlassen worden waren, wurden bis auf Zeuge Bergmann nunmehr die übrigen vereidigt und entlassen und um 1/10 Uhr die Verhandlung auf morgen früh 9 Uhr vertagt. Sie beginnt mit Vernehmung Schwarz aus Klein-Kirch, dessen Ladung als Zeuge gegen Schluß der heutigen Verhandlungen von der Staatsanwaltschaft beantragt worden war. Er soll Angaben über die Spur des Wagens machen können. Seiten der Verteidigung wird dies bezweifelt, doch soll nichts unversucht gelassen bleiben, die Angelegenheit vollkommen zu klären.

Dippoldiswalde. Viel Aufsehen erregte am gestrigen Nachmittag in der 6. Stunde das Eintreffen eines Transportes Sackfische hier am Gasthof „Roter Hirsch“. Die Fische waren für die Kleinfische in unserer Umgebung bestimmt, deren Zahl in letzter Zeit stetig wächst. Fischhändler Linke in Taramo brachte die munteren Tiere, die an Klasse und Gesundheit nichts zu wünschen übrig ließen, in seinem Transportauto, von dem aus sie unter reger Teilnahme der Schulljugend an die Döbener verteilte und von diesen in ihre Teiche eingeworfen wurden. Hauptsächlich war dieser hier noch nicht dagewesene Vorgang ein Zeichen dafür, daß die noch zahlreich vorhandenen beachregenden teichwirtschaftlichen Möglichkeiten im Interesse unserer Volkswirtschaft recht bald voll ausgenutzt werden. Vielleicht ist es unseren Lebewesen möglich, den Bedarf der hiesigen Bewohner an Speisefischen zu decken, so daß die Festlags- und Almschulden in Zukunft billiger geliefert werden können, als die bisher von auswärts Bezogenen.

— Gestern nachmittag in der 5. Stunde zog ein Gewitter, das erste in der wärmeren Jahreszeit dieses Jahres, über unsere Gegend. Es war verbunden mit heftigen Regen, richtete aber keinen Schaden an. Noch abends in der 10. Stunde weiterleuchtete es in nordöstlicher Richtung.

— Kirchenmusik zum Karfreitag: „Liebe, die für mich gestorben“ von Mozart (Quett).

Seifersdorf. Gutsbesitzer Stiel verbrannte am Montag in der Nähe seines Gutes einen Dackelhäufchen. Die starke Rauchentwicklung gab der Rabenauer Feuerwehr Veranlassung, mit der Motorspritze auszurücken. In Delfa hehrte man aber wieder um, da inzwischen festgestellt worden war, daß Grund zum Löschen nicht vorlag.

Altenberg. Vor 50 Jahren, in der Nacht vom 31. März zum 1. April, vernichtete ein Schadenfeuer 28 Gebäude, darunter die Kirche. 32 Familien wurden obdachlos.

Frauenstein. Zu dem diesjährigen Frühjahrsmarkt, der im Zeichen der Maul- und Klauenseuche stand und demgemäß Klauenvieh nicht zum Absatz gelangen durfte, standen nur 32 Pferde an den Stangen. Die Händler hatten durchweg nur Pferde schweren Schlages zum Verkauf gestellt, aber was anerkannt werden muß, es waren nur ausgezeichnete gute Tiere. Käufe wurden wenig getätigt.

Freital. Am Sonntag nachmittag lief in Freital-Deuben ein 13jähriger Junge in einen Autosport hinein und wurde so schwer verletzt, daß er auf dem Transport ins Krankenhaus verstarb.

Dresden. Auch in diesem Jahre ist es nicht gelungen, den Staatshaushaltsplan fürs neue Rechnungsjahr rechtzeitig bis zum 31. März zu verabschieden. Daher hat das Gesamtministerium auf Grund von Artikel 44 der Verfassung beschloffen, daß bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplans fürs Rechnungsjahr 1926 die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates weiter zu erfüllen sind, die Verwaltung fortzuführen ist und zu diesem Zweck die nötigen Ausgaben geleistet, vom Finanzministerium auch kurzfristige Darlehen aufgenommen werden können.

Pirna. Am Montag abend gegen 1/9 Uhr ist im Johanniterkrankenhaus der Buchhandlungsreisende Helmut Kruber verstorben, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Kruber ist das vierte und hoffentlich letzte Todesopfer des entsetzlichen Motorabstürzes am Spätabend des 25. März in der Nähe der Pechhütte Heidenau-Großschütz. Er war sehr schwer verletzt worden, nur die außerordentliche Zähigkeit seiner Natur vermochte dem Tode vier Tage lang Widerstand zu leisten. In Kruber ist der Hauptzeuge des Unglücks verstorben, ohne daß er hätte Aufschluß geben können. Die Schuldfrage wird somit keine volle Klärung finden.

Ottma. Am Montag nachmittag gegen 2 Uhr gerieten an der Strecke Ottma-Großhögelsberg, unweit Ottma, anscheinend durch Funkenflug aus der Maschine eines Güterzuges vier Haufen Bahnschwellen, etwa 250 Stück, in Brand. Das Feuer griff rasch um sich. Erst nach drei Stunden gelang es dem Bahnpersonal, den Brand zu löschen. Da kein Wasser in der Nähe war, mußte dem Feuer mit Erde und Sand zu Leibe gegangen werden. Während dieser Zeit konnte der Zugverkehr zwischen Dresden und Leipzig nur einseitig aufrechterhalten werden, was erhebliche Zugverspätungen zur Folge hatte.

Wachsen. Die Gemeinde Königswartha hatte kürzlich einen Streit zwischen Kirche und Schule durchzuführen. Es handelte sich um die Kantorenwohnung in der Schule. Der im Ruhestand lebende Lehrer verließ nach die Kantoreneinrichtung demgemäß glaubte die Kirche Anrecht auf die Wohnung zu haben. Die Schule aber, die die Wohnung zur Schülervermehrung brauchte, vertrat die Ansicht, daß nach vorliegenden Akten die Kirche im vorigen Jahrhundert durch Schenkung auf ihre Rechte verzichtet hatte. Als durch Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte, rief man die Gerichte um Entschcheidung an. Jetzt wurde dieser Streit zugunsten der Schule entschieden.